

Unterrichtung

***über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath
am Dienstag, den 19. Dezember 2018 um 19.00 Uhr
in der Hochwaldhalle in Horath***

Ortsbürgermeister Adams eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Adams als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

Einwendungen gegen die Niederschrift
der Ratssitzung vom 14.11.2018 werden nicht erhoben.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bürgerinitiative „Horath-bleibt-selbständig“ zur Positionierung der Ortsgemeinde Horath im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform
2. Informationen

Zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bürgerinitiative „Horath-bleibt-selbständig“ zur Positionierung der Ortsgemeinde Horath im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Adams teilt mit, dass in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.11.2018 über die Zulassung des Einwohnerantrages der Bürgerinitiative „Horath-bleibt-selbständig“ nach § 17 Abs. 6 GemO einstimmig entschieden wurde.

Er begrüßt die anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative, Herrn Helmut Schuh, Herrn Peter Alt und Herrn Dieter Grewer.

Nach § 17 Abs. 6 S. 2 GemO sind die Vertreter des Einwohnerantrages zur hören.

Herr Schuh ergreift das Wort und kritisiert, dass die Bürgerinitiative sehr undemokratisch bei ihrer Arbeit behandelt worden sei. Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses sowie des Hauses der Gemeinde wurde ihnen untersagt. Ein Haus (Haus der Gemeinde), das mit Geldern aus der Gemeinde und der Jagdgenossenschaft finanziert wurde.

Er zitiert: „*Wir sind keine Katholiken 2. Klasse und lassen uns auch so nicht behandeln. Ich habe dies auch dem Dechant sowie dem Dekanat in Bernkastel-Kues mitgeteilt. Nach der Sitzung werde ich den Antrag stellen, dass für die weitere Arbeit BI das Haus der Gemeinde genutzt werden darf.*“

Herr Schuh begründet den Einwohnerantrag wie folgt:

- 1. Bei einer Zuordnung zur Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bleiben der Bürgerschaft jährliche freie Finanzspitzen von schätzungsweise mehreren 100.000 €, wie die Jagdpacht, das Wald- und weitere Liegenschaftsvermögen und die Finanzrücklagen erhalten. Zusammengefasst sind das pro Bürgerin und Bürger ein fünfstelliges Finanz- und Wirtschaftskapital.*
- 2. Die durch die Einheitsgemeinde Morbach von der VG Thalfang a.E. einschließlich VG-Werken und den Wechselgemeinden nach Morbach, ohne Investitionsstau und ohne Horath, zu übernehmenden Investitions- und Liquiditätskredite in einer mehrstelligen Millionensumme werden in der Einheitsgemeinde Morbach Gemeinschaftsschulden.*
- 3. Die Ortsgemeinde kann auf Grund ihrer finanzstarken Situation auf die Erhebung der Grundsteuer B für Wohngebäude aus wohnwirtschaftlichen sozialen Gründen verzichten. Das kommt den Grundstückseigentümern und den Mietern zugute und erhöht die Nachfrage nach zusätzlicher Ansiedlung in unserer Gemeinde, um den Rückgang der Einwohnerzahl durch den demografischen Wandel zu reduzieren.*
- 4. Die Gemeinde behält ihre Selbständigkeit als Gebietskörperschaft, ihre Finanz- und Planungshoheit und ihr eigenständiges Klagerecht. Was dies bedeutet, erkennen wir mit einem Blick auf die Dorfentwicklung von 1969 bis 2004.*
- 5. Als Ortsteil der Einheitsgemeinde Morbach würde Horath weiterhin die exorbitant hohen Verluste des Erholungs- und Gesundheitszentrums Thalfang und des Zweckverbands Erbeskopf mitfinanzieren müssen.*
- 6. Über die Moselschiene sind die infrastrukturellen Einrichtungen Gymnasium und Krankenhaus in Bernkastel-Kues von der Ortsmitte Horath nur 26 Straßenkilometer entfernt. Die Anbindung des ÖPNV an die Moselschiene der B 53 zwischen Bernkastel-Kues - Trier wird sich erheblich verbessern, was dringend notwendig ist.*
- 7. Die verwaltungsmäßige und touristische Anbindung an die Fremdenverkehrsschiene der Fremdenverkehrsmetropole Bernkastel-Kues ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Die Übernachtungszahlen in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues liegen pro Jahr, seit Jahren im Millionenbereich, während sich die Übernachtungszahlen in der VG Thalfang a.E. um mehr als 2/3 reduziert haben.*

8. *Für den Grundschulbesuch der Kinder aus Horath stünde neben den Grundschulen Neumagen-Dhron und Piesport evtl. auch die Grundschule Wintrich zur Verfügung.*
9. *Eine energetische Kindergartensanierung, wenn notwendig, kann aus eigener Finanzkraft finanziert werden.*
10. *Als kleiner Ortsteil mit sinkender Einwohner-Tendenz hat Horath in einer großen Einheitsgemeinde wegen des fehlenden Klagerechts und fehlender politischer Einflussmöglichkeit auch keinerlei Durchsetzungskraft.*
11. *Die Beförsterung würde künftig ortsnah erfolgen.*
12. *Horath hat einen hohen Waldanteil in der Endnutzung. Nach Auskunft des Forstamtes Hochwald beträgt der jährliche Einschlag mehr als 1.600 Festmeter. Bei Nadelholzendnutzungsbeständen, soll eine Naturverjüngung vorgesehen sein. D. h., nach Abzug der Fällungskosten ist der verbleibende Erlös Reinertrag. Bei einer Zuordnung nach Morbach werden diese Reinerträge ohne Wertausgleich von der Einheitsgemeinde vereinnahmt. Über einen Finanzausgleich zu Gunsten unserer Gemeinde ist darüber noch nicht gesprochen worden.*
13. *Über einen Ausgleich zu Gunsten von Horath hinsichtlich der erheblichen Gewerbesteuererinnahmen, die nach einer Zuordnung zur EG Morbach dorthin fließen würden, wurde auch nicht gesprochen.*
14. *Die ruinöse Finanzentwicklung der VG Thalfang a.E. und viele Ihrer Gemeinden werden sich in den nächsten Jahren fortsetzen und durch den Wechsel dieser Gemeinden zur EG Morbach die Haushaltsituation noch verschärfen. Es ist anzunehmen, dass die künftigen freien Finanzspitzen in Horath ausschließlich dazu dienen, diese Situation abzumildern. Die EG Morbach selbst hat schon im Jahre 2017 erkannt, dass sie in Anbetracht der zuspitzenden Situation die bisherigen freien Leistungen bei Übernahme der Defizitgemeinden aus der Richtung VG Thalfang a.E. nicht einhalten kann.*
15. *Die Übernahme des Horather Personals in der VGV Thalfang a. E. durch die VG Bernkastel-Kues ist gesichert.*
16. *Festzuhalten ist bei einem Wechsel zur VG Bernkastel-Kues, dass außer den künftigen Pachteinnahmen aus der Windkraft, insbesondere die Jagdpachteinnahmen und die Erträge aus der Forstwirtschaft in voller Höhe für unsere Gemeinde erhalten bleiben.*
17. *Der Ortsgemeinde Berglicht, die selbständig und auch nach der Verwaltungsreform dem Kreis Bernkastel-Wittlich weiterhin angehören will, wird dies ausschließlich bei der Erhaltung der Selbständigkeit unserer Gemeinde und der Zuordnung nach Bernkastel-Kues ermöglicht.*
18. *In Anbetracht der aufgezeigten Gründe sollte der Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2017 zur Vermeidung eines irreparablen Schadens, auch wegen*

erheblichem Zeitablauf, neuerer Erkenntnisse und Änderung der Beschlussgrundlagen, aufgehoben werden. Alternativ könnte bei einer etwaigen Ablehnung des Einwohnerantrags mit einem Bürgerbegehren ein eigenständiger Bürgerentscheid nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung in die Wege geleitet werden.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer stellte im Rahmen der geplanten Kommunalreform in einer Pressemitteilung fest:

„Für uns war von Anfang an klar: Die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden wollen wir beibehalten. Das ist die Keimzelle des Ehrenamts und der Bürgernähe. Hier sind unsere Kümmerer vor Ort“.

Diese Auffassung kann nur nachhaltig unterstrichen werden. Sie liegt ganz auf der Linie des Einwohnerantrags.

Aufgrund der historischen Entwicklung und der zusätzlich aufgezeigten Sachgründe muss unabdingbar an der Selbständigkeit unserer Gemeinde und der Erhaltung des Vermögens und der Erträge für die Bürgerschaft festgehalten werden. Der Gemeinderat wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

Nach Abgabe dieser Begründung, fragt der Vorsitzende bei den anderen Vertreter nach, ob sie noch das Wort ergreifen möchten. Die Vertreter Herr Alt und Herr Grewer schließen sich den Worten den Herrn Schuh an.

Anschließend gibt Ortsbürgermeister Adams zum eingereichten Einwohnerantrag folgende Erklärung:

Der am 01.02.2017 gefasste Beschluss beruht auf dem Ergebnis einer Bürgerbefragung zur geforderten Positionierung der Ortsgemeinde Horath im Rahmen der KVR. Für den Ortsgemeinderat war klar, dass eine so weitreichende Entscheidung nur mit einem entsprechenden Bürgervotum getroffen werden kann. Der Bürgerbefragung war eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema am 24.11.2016 vorausgegangen. Deshalb ist der Titel im TV vom 15.08.2018 „Bürger stellen sich gegen den Rat“ sicher für Zeitungsmacher eine reißerische Schlagzeile, aber nichtzutreffend. Richtig ist, die BI stellt sich gegen das Bürgervotum.

Bis Mitte 2018 waren die meisten Horather solidarisch mit der Gemeinde Morbach. Dieses Stimmungsbild ergab sich aus verschiedenen Gesprächen mit Horather Bürgern in diesem Zeitraum.

Die große Solidarität der Horather – auch von Herrn Schuh selbst – mit der Gemeinde Morbach dokumentierte er auch in seinem Leserbrief vom 10.06.2016. Nach seiner Einschätzung tendierten mehr als 95 % der Bürger von Horath zu einem Anschluss an die Einheitsgemeinde Morbach. Die verwaltungsmäßige und gesellschaftliche Verbundenheit mit der Hunsrückregion wurde noch einmal besonders herausgestellt.

Was änderte sich also in den vergangenen zwei Jahren?

Wägt man die Vor- und Nachteile einer Eingliederung in die Verbandsgemeinde Berkastel-Kues oder in die Einheitsgemeinde Morbach ab, ist neben dem verwaltungsmäßigen und gesellschaftlichen zusätzlich der finanzielle Aspekt zu betrachten. Betrachtet man die Argumentation von Herrn Schuh über die letzten Jahre, so entsteht der Eindruck, als wäre der finanzielle Aspekt für ihn der entscheidende. Hinzu kommt die Wahrnehmung, dass in der langfristigen Betrachtung entscheidende Punkte vernachlässigt werden.

Im Jahr 2016, als Horath noch ohne Einnahmen aus den Windenergieanlagen dastand, erschien eine Partizipation an der finanziellen Ausstattung der Gemeinde Morbach als sehr sinnvoll. Dies hatte sicherlich auch Herr Schuh erkannt und war dafür bereit, folgendes aufzugeben:

- die Selbstständigkeit als Gebietskörperschaft, ihre Finanz- und Planungshoheit und ihr eigenständiges Klagerecht sowie
- den Verlust der jährlichen freien Finanzspitze, die Jagdpacht, das Wald- und weitere Liegenschaftsvermögen und die Finanzrücklagen.

In der Wahrnehmung erscheint es, dass Herr Schuh Mitte 2018 die sehr positive finanzielle Entwicklung durch die Pachteinahmen der Windenergieanlagen erkannte. Jetzt ist Morbach für Horath keine gute Adresse mehr. Die guten Gründe für einen Wechsel in die Gemeinde Morbach wurden über Bord geworfen:

- die hervorragende Infrastruktur im Bildungsbereich,
- beim Handwerk,
- Handel, Banken,
- die medizinische Versorgung,
- die gut ausgebaute Verkehrsanbindung,
- die historische Verbundenheit.

Der finanzielle Aspekt ist bei einer solch weitreichenden Entscheidung, wie sie bei der KVR zu treffen ist, sicherlich ein zentraler. Deshalb werfen wir einen Blick auf die finanzielle Entwicklung von Horath für die nächsten 20 Jahre.

Horath hatte großes Glück. Bei der Erstellung des FNP-Teilbereich Windenergie hat sich herausgestellt, dass auf der Gemarkung Horath ein großes Potential für die Nutzung der Windenergie ist. Trotz vieler Hinderungsversuche haben die Räte der letzten beiden Wahlperioden erreicht, dass der Windpark gebaut werden konnte. Sicher die einzigen Räte seit 1281 n. Chr., erste urkundliche Erwähnung von Horath, die der Gemeinde solche Einnahmen über die nächsten 20 Jahre verschafft haben.

Einen Blick in die Zukunft hat in den letzten Monaten auch die Bürgerinitiative „Horath-bleibt-selbstständig“ geworfen. Es wurden viele Berechnungen über die finanzielle Zukunft der Ortsgemeinde Horath und die Verwendung der zu erwartenden Finanzmittel angestellt. Aus meiner Sicht wurde

- der Zeitrahmen der Vertragsdauer für die Verpachtung der Flächen zur Nutzung der Windenergie (20 Jahre) sowie
- die langfristig (50 Jahre u. länger) angelegte Kommunalreform dabei nicht berücksichtigt.

Richtig ist, dass derzeit von einem jährlichen Haushaltsüberschuss von 250.000 € ausgegangen wird. Bei einer weiteren Laufzeit von 20 Jahren des **Pachtvertrages für die Nutzung der Windenergie** sind dies **5 Mio. €**. Die Situation danach kennt keiner. Werden Windräder dann überhaupt noch zur Energiegewinnung eingesetzt?

Bei einem Wechsel in die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ist von der Ortsgemeinde Horath der **Anteil an den Schulden der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. zu übernehmen**. Aussage der Vertreter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues: „Wir können uns vorstellen, dass die Ortsgemeinde Horath in die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues aufgenommen wird. **Allerdings werden keine Schulden übernommen, die nicht Ihren Ursprung aus Investitionen in der Ortsgemeinde Horath haben.**“ Der Anteil der Schulden an der Verbandsgemeinde Thalfang a.E. für die Ortsgemeinde Horath beträgt **1 Mio. €** zum 31.12.2017 mit steigender Tendenz.

Unabhängig davon, wie der neue Gemeinderat zu dem Beschluss zum **Neubau der Hochwaldhalle** stehen wird. Bei einer Ablehnung des Neubaus ist umgehend die Decke, wie in der Baugenehmigung gefordert, feuerhemmend zu verkleiden. Eine weitergehende Sanierung wird auf jeden Fall in den nächsten 20 Jahren notwendig werden. Welche Maßnahmen der schon in der Baugenehmigung geforderte Bestuhlungsplan auslösen wird, bleibt abzuwarten. Die Hochwaldhalle wird auf jeden Fall in den nächsten 20 Jahren Kosten in Höhe von rd. **1 Mio. €** auslösen.

Es gibt ein weiteres Projekt, über das im Ortsgemeinderat Einigkeit besteht und dass auch mit der Gemeinde Morbach in den Beitrittsverhandlungen vereinbart wurde, die Umgestaltung der Ortsmitte mit Zufahrt zum Friedhof und angedachte Neugestaltung, veranschlagt auch mit **1 Mio. €**. Im Rahmen des Projektes „Zukunft-Check-Dorf“ haben alle Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, an dieser Dorfentwicklung mitzuarbeiten.

Neben diesen geplanten Projekten hat die BI angekündigt, die **Grundsteuern auszusetzen**. Dies ist ein jährlicher Einnahmeausfall von rd. 50.000 €. In 20 Jahren summiert sich dies auf ca. **1 Mio. €**.

Ein weiteres von der BI initiiertes Projekt ist der Bau einer Umgehungsstraße. Die Kosten sind nicht einfach abzuschätzen. Es ist allerdings sicher mit mehr als **1 Mio. €** zu rechnen. Da der Bau dieser Umgehungsstraße weder von dem Baulastträger als notwendig erachtet wird, noch der Verkehrssituation in Horath geschuldet ist, wären die Kosten von der Ortsgemeinde zu tragen.

Nach 20 Jahren verbleiben damit **0 €**. Wie oben erwähnt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Einnahmen aus den Pachtverträgen der Windenergieanlagen nach 20 Jahren gänzlich wegfallen oder stark reduziert sind, groß. Eine neue Einnahmequelle zu finden, die den Ausfall ausgleicht, ist aus heutiger Sicht gering.

So sollen dann nach 20 Jahren die heute 30 bis 50-jährigen die Geschicke der Ortsgemeinde in die Hand nehmen – mit leerer Kasse.

Posten	Einnahmen (+) / Ausgaben (-) über 20 Jahre
<i>Geplante Haushaltsüberschüsse für die nächsten 20 Jahre</i>	+5 Mio. €
<i>Schulden von der Verbandsgemeinde Thalfang</i>	-1 Mio. €
<i>Sanierung Hochwaldhalle</i>	-1 Mio. €
<i>Umgestaltung Ortsmitte</i>	-1 Mio. €
<i>Aussetzen der Grundsteuer</i>	-1 Mio. €
<i>Bau einer Umgehungsstraße</i>	-1 Mio. €
Summe	0 €

Damit fasse ich zusammen:

- *Langfristig betrachtet spricht auch der finanzielle Aspekt für einen Wechsel in die Einheitsgemeinde Morbach. Das aktuelle Gefühl „reich“ zu sein, kann von der zukünftigen Entwicklung ablenken. Die Zahlen sprechen jedoch für sich.*
- *Vorteile sind weiterhin:*
 - *die hervorragende Infrastruktur im Bildungsbereich,*
 - *beim Handwerk,*
 - *Handel, Banken,*
 - *die medizinische Versorgung,*
 - *die gut ausgebaute Verkehrsanbindung,*
 - *die historische Verbundenheit*
- *Darüber hinaus sollte die Chance diskutiert werden, dass eine gut funktionierende Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger durchaus ein Gewinn ist.*

Nach Ansicht der BI sind 70 % oder gar 80 % der Horather Bürgerinnen und Bürger für einen Anschluss an die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Dies sollte durch eine entsprechende Anzahl von Unterstützungsunterschriften für den Einwohnerantrag der BI dokumentiert werden.

*Der Einwohnerantrag wurde von 182 Horather Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Das sind **45,38 %** der unterschiftsberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Unterschiftsberechtigt waren alle Bürgerinnen und Bürger, die am 02.10.2018 das 14. Lebensjahr vollendet hatten. Das waren nach Auswertung der Verbandsgemeindeverwaltung insgesamt 401 Bürgerinnen und Bürger.*

*Bei der Bürgerbefragung im Januar 2017 sind von 294 gültigen Stimmzetteln, bei 351 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, 170 = **57,8 %** auf den Anschluss an die Gemeinde Morbach entfallen.*

Ich bleibe bei meiner Aussage, dass für mich der Wille der Mehrheit der Horather Bürgerinnen und Bürger maßgebend für die Entscheidung zur Positionierung in der Kommunal- und Verwaltungsreform ist. Das sind nun mal 57,82 % für den Anschluss an die Gemeinde Morbach. Soviel Demokratieverständnis muss sein.

Jeder Bürgerin, jedem Bürger steht eine andere Meinung zu. Für mich kein Grund, mit irgendjemanden einen Streit auszulösen nach dem Motto: „Wenn Du nicht meiner Meinung bist, dann bist du gegen mich und mein Feind“.

Was soll der Gemeinderat heute tun – denn laut der Infoschrift des BI-Teams vom 01.08.18 waren Ortsbürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder durch das Ergebnis der Kommunalwahlen 2014 mit schwacher Wahlbeteiligung (67,9 %) nicht dazu legitimiert, einen Beschluss zur KVR zu fassen – das müsste ja dann auch heute für den geforderten Beschluss gelten - eine merkwürdige Auffassung von Demokratie. Sollen wir wieder in eine autoritäre Demokratie zurückfallen? Dies war wieder einmal ein sogenanntes „Hilfsargument“ der Bürgerinitiative, um den Gemeinderat zu diffamieren. Wurde von der BI für heute die Legimitation erteilt, jetzt einen Beschluss zur KVR zu treffen? Wie sehen diese Argumentation die Bürgerinnen und Bürger, die weiterhin für einen Anschluss an die Gemeinde Morbach sind?

Lasst uns mit der Gemeinde Morbach eine starke finanziell unabhängige Hunsrückgemeinde bilden, die über 20 Jahre hinaus Bestand haben wird – nicht an der Mosel – nicht im Hochwald – sondern da wo wir zuhause sind – im Hunsrück.

Nach den Ausführungen von Ortsbürgermeister Adams wird es im Sitzungssaal sehr unruhig. Die Zuhörer beschweren sich über die Erklärung von Herrn Adams und sind der Meinung, dass hier der Gemeinderat gefragt ist und nicht der Ortsbürgermeister.

Nach mehrmaligen Verweisen und Einkehr der Ruhe erteilt Ortsbürgermeister Adams den Ratsmitgliedern das Wort.

Ratsmitglied Helmut Thielen ergreift das Wort und teilt seinen Standpunkt wie folgt mit:

Die Zahlen mal hoch, mal runter rechnen. Darum geht es nicht. Es geht mir bei meiner Entscheidung, mit Bernkastel zu fusionieren ganz und allein um die Beibehaltung der Selbständigkeit. Mein Herz hängt an der Jagdgenossenschaft sowie am Wald. Durch die Fusion bleiben die Bäume im Wald stehen. Aber wenn wir nach Morbach gehen, bleibt das Geld von der Jagdgenossenschaft und vom Wald nicht mehr allein in unserer Ortsgemeinde. Ich frage mich nur, wo heute die Leute sind, die für Morbach gestimmt haben.

Ratsmitglied Luzia Steffes übernimmt das Wort und ist der Meinung:

Das ist wie immer, die Leute die zufrieden sind, bleiben zu Hause und die Leute die nicht zufrieden sind, sind heute hier.

Die VG Bernkastel ist keine schlechte Verbandsgemeinde, aber eine sehr große mit fast 30.000 Einwohnern. Die Dörfer der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues gehören alle zur Moselregion. Wir hier in Horath sind eine Hunsrückgemeinde und werden in Bernkastel untergehen. Bernkastel setzt auf Wein und Tourismus und das können wir nicht bieten. Daher ist meine Meinung immer noch und ich habe mir hierüber viele Gedanken gemacht, wir wohnen hier im Hunsrück und gehören daher auch in eine Gemeinde im Hunsrück und das ist Morbach. Die Morbacher Verwaltung funktioniert,

was man von Thalfang leider nicht sagen kann. Ich finde die Meinung blöd, dass es immer heißt, die nehmen unser Geld.

Daraufhin antwortet Ratsmitglied Helmut Thielen:

Von der Struktur der Ortsgemeinde Horath passen wir schon besser zu Morbach, aber uns geht die Selbständigkeit verloren und die sollte Horath nicht aufgeben. Die Verwaltung ist doch nur die Schreibstube für unsere Gemeinde. Wenn alle verschuldete Ortsgemeinden, wie bereits beschlossen, nach Morbach wechseln, dann wird Morbach auch bald sehr hoch verschuldet sein und die Jagd wird auch von dort verwaltet.

Ratsmitglied Luzia Steffes antwortet:

Die Jagd wird auch bald von Thalfang verwaltet. In Morbach ist das nichts anderes. In Morbach ist ein großer Topf, von dem alle Gemeinden profitieren.

Ratsmitglied Markus Nehren teilt mit:

Ich tendiere weiterhin für Bernkastel-Kues.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Der Ortsgemeinderat beschließt, entsprechend dem Antrag der Bürgerinitiative „Horath-bleibt-selbstständig“, im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues zugeordnet zu werden.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Nein- und 4 Ja-Stimmen.
Das Begehren des Einwohnerantrages ist somit abgelehnt.

Zu TOP 2: Informationen

- Neujahrsempfang findet am 05.01.2019 statt.

Ortsbürgermeister Adams wünscht allen ein friedvolles Weihnachtsfest und gesundes neues Jahr.